ANLAGE 2

Abfallwirtschaftsbetrieb München

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung, Prävention
Veranstaltungsbüro (KVR I/232)

Verwaltung und Recht
Satzungsangelegenheiten

[redacted]
satzungen.awm@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

Dienstgebäude:
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

02.02.2026

Erfahrungsbericht zur Silvestermeile 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Veranstaltung „Silvestermeile 2025/2026“ kann der AWM die nachfolgend aufgeführten Erfahrungswerte zur Verfügung stellen.

1. Einhaltung des städtischen Mehrweggebots

1.1. Einhaltung des Mehrweggebots durch die G.R.A.L. GmbH

Im Mai 2025 wurde unserer Abteilung AWM-VR-S im Vorfeld der Veranstaltung die Kontaktaufnahme seitens Herrn Wolfrums (G.R.A.L. GmbH) zu den Vorgaben des städtischen Mehrweggebots weitergeleitet.

Es bestand aus Sicht der G.R.A.L. GmbH ein Konflikt zwischen den rechtlichen Voraussetzungen und der von ihr im Rahmen der Veranstaltung als zum Verkauf geplanten „Turnbeutel“. Diese sollten je einen Schaumwein in einer Einwegdose sowie zwei Mehrweg-Sektkelche eines Mehrweganbieters beinhalten.

Gemäß § 4 Abs. 8 Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung dürfen bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt sowie auf allen in der Baulast der Stadt stehenden Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne Von Art. 2 BayStrWG und § 1 Abs. 4 FStrG durchgeführt werden, Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen sowie nur mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden.

Die vorgenannten Einwegdosen für Schaumwein entsprechen diesen Anforderungen nicht. Aufgrund dessen erfragte die G.R.A.L. GmbH eine Ausnahmegenehmigung zur Ausgabe jener Einwegdosen im „Turnbeutel“.

Da keine realisierbaren Alternativen bekannt waren, um möglichst vielen Veranstaltungsbesucher*innen um Mitternacht einen Zugang zu Schaumwein zu

ermöglichen, wurde die erfragte Ausnahmegenehmigung mit der Maßgabe, die Dosen hoch zu bepfanden und die Dosen einer stofflichen Verwertung zuzuführen, am 08.10.2025 erteilt.

Für die „Turnbeutel“, welche mit je einer Dose und 2 Mehrwegkelchen käuflich erworben werden konnten, wurde seitens der Veranstalterin ebenfalls die Beachtung der Wiederverwendung und Nachhaltigkeit versichert. Auf Grund des recht hohen Kaufpreises konnte zudem davon ausgegangen werden, dass diese von den Besucher*innen mit nach Hause genommen und dort wiederverwendet worden sind/verwendet werden. Seitens der G.R.A.L. GmbH wurde zugesichert, die Mehrwegsektkelche in das Gesamtpfandsystem der Veranstaltung einzubinden, sodass diese über den Mehrwegsystemanbieter für eine tatsächliche Wiederverwendung zurückgenommen werden konnten.

Inwiefern diese Absprachen/Vorgaben/Maßgaben tatsächlich eingehalten worden sind wurde nicht vor Ort geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße dahingehend haben sich aber nicht ergeben, da weder große Mengen Dosen noch Mehrwegbecher in den AWM-Behältern gefunden worden sind.

1.2. <u>Einhaltung des Mehrweggebots durch teilnehmende Caterer/Foodtrucks</u>

Im Vorfeld der Veranstaltung erfolgte über mehrere Monate eine intensive Beratung der G.R.A.L. GmbH, um ungeachtet der im Turnbeutel enthaltenen Einwegdosen, eine größtmögliche Wahrung des Münchner Mehrweggebots zu erzielen.

Im Rahmen dessen wurde die Veranstalterin insbesondere gebeten, die an der Silvestermeile teilnehmenden Caterer (Foodtrucks) über die erforderliche Wahrung des Mehrwerggebots zu informieren, auf die Einhaltung hinzuwirken und das entsprechende Versorgungskonzept zur Prüfung an unsere Abteilung zu übersenden.

Das Versorgungskonzept bzw. eine Liste der teilnehmenden Foodtrucks inklusive der angebotenen Speisen und Getränke wurde am 08.12.2025 übermittelt.

Hieraus war ersichtlich, dass zwar eine abfallarme Speisenauswahl realisiert werden konnte. Allerdings haben von den 16 teilnehmenden Foodtrucks lediglich drei einen Einsatz von Mehrweggeschirr geplant und dies auch nur teilweise. Sämtliche Foodtrucks gaben stattdessen Papiertüte und Serviette als Ausgabebehältnisse an.

Da dies dem gemeinsamen Ziel der Abfallvermeidung noch nicht vollständig gerecht wurde, wurde die Veranstalterin gebeten, sich bei den Foodtrucks um eine Nachbesserung zu bemühen. Insbesondere sollte sie darauf hinwirken, dass (falls unvermeidbar) entweder eine Papiertüte oder eine Serviette als Ausgabebehältnis gewählt wird, um die Restmüllmenge trotz deren Verwendung entsprechend klein zu halten.

Eine größere Beteiligung der Foodtrucks am Mehrwegkonzept konnte im verbliebenen zeitlichen Rahmen nicht mehr umgesetzt werden. Jedoch wurden bei der Nachkontrolle der Müllbehälter lediglich sehr geringe Mengen Restmüll festgestellt (siehe auch nachfolgende Darlegung), so dass augenscheinlich eine Beschränkung auf die alternative Ausgabe von Papiertüte oder Serviette erfolgt ist.

Bei der Nachkontrolle der Müllbehälter wurden zwar zusätzliche Einwegartikel vorgefunden. Da diese aus unserer Sicht jedoch keine „veranstaltungstypischen“ Einwegartikel darstellen, gehen wir derzeit davon aus, dass diese durch Fremdeinwurf von veranstaltungsexternen Personen in die Müllbehälter gelangt sind und nicht von der Veranstaltung selbst stammen, so dass dies nicht anzulasten ist.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Aus Sicht des AWM ist jedoch die fehlende Bereitschaft der gebuchten Foodtrucks, sich an einem Mehrwegkonzept zu beteiligen, ungeachtet dessen weiterhin verbesserungswürdig.

2. <u>Entsorgung der Veranstaltung (entsprechendes Bildmaterial anbei)</u>

Der AWM hat im Rahmen der oben genannten Veranstaltung die Entsorgung der folgenden Fraktionen übernommen:

- Restmüll,
- Papierabfälle,
- Bioabfälle sowie
- Glasabfälle.

Die Sammlung der vorgenannten Fraktionen erfolgte sowohl in der Aufbauphase als auch während der Veranstaltung sowie in der Abbauphase. Hierfür wurden seitens des AWM folgende Behältnisse bereitgestellt:

- 1 x 20 m³ Müllpresse für Restmüll,
- 50 x 240 Liter Kleinbehälter für Restmüll,
- 30 x 120 Liter Kleinbehälter für Restmüll,
- 10 x 240 Liter Kleinbehälter für Papierabfälle,
- 10 x 240 Liter Kleinbehälter für Bioabfälle sowie
- 1 x 10 m³ Mulde für Glasabfälle.

Seitens der G.R.A.L. GmbH wurde im Vorfeld der Veranstaltung verstärkt betont, dass an die Silvestermeile hohe Müllvermeidungs- und Umweltziele angelegt werden.

Bei der Nachkontrolle durch unsere Fachabteilung AWM-KS-V-VK wurden außerordentlich geringe Müllmengen festgestellt. So fielen in der 20 m³ Restmüllpresse lediglich ca. 40 Kilogramm Restmüll an. Insgesamt werden die Restmüllmengen auf ca. 2 m³ geschätzt. Darüber hinaus wird angenommen, dass ca. 2 m³ Papierabfälle, 0,5 m³ Bioabfälle und 0,5 m³ Glasabfälle durch den AWM entsorgt wurden.

Da nach den Beobachtungen unserer Mitarbeiter*innen im Veranstaltungsbereich keine Abfälle auf dem Boden vorgefunden wurden, geht der AWM davon aus, dass eine Erfassung weiterer Müllmengen über die Straßenreinigung ebenfalls nicht erfolgt ist.

Aufgrund dieser Gegebenheiten könnten die vorgenannten Zielsetzungen der G.R.A.L. GmbH grundsätzlich als erreicht eingestuft werden. Allerdings lässt sich dies aufgrund einer (derzeit) mangelnden Kenntnis der genauen Besucherzahlen nicht verifizieren.

Da vor allem solch geringe Restmüllmengen bei derartigen Großveranstaltungen mit einer hohen Besucherzahl erfahrungsgemäß eher selten auftreten, behalten wir uns vor, das RKU um die Anforderung des Entsorgungskonzepts bei der G.R.A.L GmbH zu bitten (dies ist dem AWM aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht möglich).

Bezüglich der Trennung der Abfallfraktionen ist zum einen kritisch zu bewerten, dass vermehrt Papierabfälle in die Restmüllbehälter eingegeben worden sind. Zum anderen wurden ebenfalls Banner im Restmüll entsorgt, welche statt einer Beseitigung grundsätzlich einem Upcycling-Prozess zur Wiederverwendung hätten zugeführt werden müssen. Bedingt durch die Länge der Banner hätte es bei der Anlieferung am Heizkraftwerk Nord ebenfalls zu Komplikationen und in der Folge zu einer Störung des Betriebsablaufs kommen können. Ferner ist kritisch zu bewerten, dass die bei der Veranstaltung eingesetzten Foodtrucks tierische Abfälle (Speisereste mit tierischen

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Bestandteilen) in die Biomüllbehälter eingegeben haben. Diese hätten über Speiserestetonnen eines privaten Entsorgungsunternehmen gesammelt und abgefahren werden müssen.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass der AWM ausschließlich die Entsorgung der oben genannten Fraktionen übernommen hat. Bezüglich anderweitig im Sinne der Gewerbeabfallverordnung angefallener und zu trennender Abfallarten (z.B. Kunststoffe/Verpackungen) kann daher in diesem Bericht keine Aussage getroffen werden. Weitergehende Informationen diesbezüglich könnte das RKU als zuständige Vollzugsbehörde der Gewerbeabfallverordnung bei der G.R.A.L. GmbH erfragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlage:
Bilder Entsorgung

[LHM-Schutzbedarf: 2]